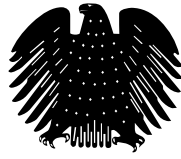


**BERLIN - INTERN
DER INFOBRIEF**



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 47 / 2017 (24. November 2017)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundestag setzt Hauptausschuss ein
3. Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung
4. Bundeskabinett beschließt Änderung der Stromnetzzugangsverordnung
5. Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2017
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

eine sehr turbulente Woche liegt hinter uns. Mit dem Scheitern der Sondierungsverhandlungen für eine sogenannte „Jamaika-Koalition“, das ich persönlich bedauere, ist nun unklar, wie es weiter gehen kann. Vor neuen Überlegungen für eine Minderheitsregierung oder Neuwahlen ist jetzt die SPD am Zug und muss erklären, ob es richtig ist, sich zwei Minuten nach dem Schließen der Wahllokale aus dem Staub zu machen und auch in der jetzigen Situation jede Verantwortung abzulehnen, zumindest bisher. Die Stimmen in der SPD gegen den Kurs des Parteivorsitzenden und früheren Spitzenkandidaten Martin Schulz mehren sich und nach der gestrigen achtstündigen Sitzung des Parteivorstandes wurde zumindest erklärt, dass man sich Gesprächen mit anderen Parteien nun nicht mehr verschließen wolle. Was das im Ergebnis bedeutet, wird man in den nächsten Tagen sehen. Fakt ist, dass die Sozialdemokraten bisher keinen ernsthaften Grund genannt

haben, warum sie keine Regierungsverantwortung übernehmen wollen. Dass man aus 20,7 Prozent der Stimmen bei der Bundestagswahl keinen Regierungsauftrag ableiten könne, kann nun wirklich nicht ernst gemeint sein. Bei Wahlen bekommt eine Partei manchmal nicht die Anzahl der Stimmen, die sie sich gewünscht hätte und doch hat der Wähler die Partei damit nicht automatisch in die Opposition gewählt.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundestag setzt Hauptausschuss ein

Der Bundestag hat in seiner zweiten Sitzung am Dienstag, 21. November 2017 mit breiter Mehrheit einen Hauptausschuss, einen Petitionsausschuss sowie einen Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung eingesetzt.

Ein sogenannter Hauptausschuss war erstmals zu Beginn der vergangenen Wahlperiode eingesetzt worden. Er zählte damals 47 Mitglieder unter Vorsitz des damaligen Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert. Seine Aufgabe war es, stellvertretend für die noch nicht eingesetzten ständigen Ausschüsse Vorlagen zu beraten und Beschlussempfehlungen für das Plenum zu formulieren. Wegen der Dauer der Koalitionsverhandlungen hatte sich der Hauptausschuss am 28. November 2013 konstituiert. Seine Tätigkeit endete mit der Einsetzung und Konstituierung der ständigen Ausschüsse im Januar 2014.

Neben dem Hauptausschuss werden nun dem Beschluss zufolge ein Petitionsausschuss und ein Geschäftsordnungsausschuss eingesetzt. Alle drei Ausschüsse, die vorläufig Gremien für einen Übergangszeitraum sein sollen, konstituierten sich am 22. November.

Dem Hauptausschuss gehören 47 ordentliche und 47 stellvertretende Mitglieder an, von denen die CDU/CSU 17, die SPD zehn, die AfD sechs, die FDP fünf, Die Linke fünf und Bündnis 90/Die Grünen vier Mitglieder entsenden.

Einer der 17 Unionsmitglieder ist der Vorsitzende der Landesgruppe Brandenburg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Stübgen.

Dem Petitionsausschuss und dem Geschäftsordnungsausschuss gehören bis auf weiteres jeweils neun ordentliche und neun stellvertretende Mitglieder an, davon je drei von der CDU/CSU, zwei von der SPD und jeweils ein Mitglied von der AfD, der FDP, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen. Nach Artikel 45c des Grundgesetzes obliegt dem Petitionsausschuss die Behandlung von Bitten und Beschwerden, die an den Bundestag gerichtet werden.

3. Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung

Der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent. Das hat das Kabinett beschlossen. Auch bis 2030 ist die Rentenversicherung gut aufgestellt. Das zeigt der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung. Sie profitiert von der weiterhin erfreulichen Lage am Arbeitsmarkt.

Die Absenkung des Beitragssatzes von 18,7 auf 18,6 Prozent wird möglich durch die hohe Nachhaltigkeitsrücklage von geschätzt 32,9 Milliarden Euro zum Jahresende 2017.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch die Absenkung um insgesamt rund 600 Millionen Euro pro Jahr entlastet. Die Arbeitskosten der Wirtschaft sinken ebenfalls um rund 600 Millionen Euro. In der knappschaftlichen Rentenversicherung sinkt der Beitragssatz ebenfalls zum 1. Januar 2018: von 24,8 auf 24,7 Prozent.

Der aktuelle Bericht zeigt, dass der Rentenbeitragssatz bis 2022 unverändert bei 18,6 Prozent bleibt. Anschließend steigt er schrittweise wieder an: über 20,0 Prozent im Jahr 2025 bis auf 21,6 Prozent im Jahr 2030. Im Jahr 2031 beträgt der Beitragssatz 21,8 Prozent. Er bewegt sich damit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Diese sehen vor, dass er bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigen darf.

Nach den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts steigen die Renten bis zum Jahr 2031 um insgesamt 36 Prozent an. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,2 Prozent pro Jahr. Das sogenannte Sicherungsniveau vor Steuern, also die Standardrente gemessen am Durchschnittsentgelt, bleibt in den kommenden Jahren weitgehend stabil bei rund 48,2 Prozent. Ab der Mitte des kommenden Jahrzehnts sinkt es allmählich ab und wird für das Jahr 2030 auf 45 Prozent vorausberechnet. Im Jahr 2031 beträgt das Sicherungsniveau voraussichtlich 44,6 Prozent.

Hintergrund:

Turnusmäßig wird im November jeden Jahres der gesetzlich geforderte Rentenversicherungsbericht vorgelegt. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Rentenfinanzen in den kommenden 15 Kalenderjahren voraussichtlich entwickeln werden. Grundlage dafür sind Modellrechnungen.

4. Bundeskabinett beschließt Änderung der Stromnetzzugangsverordnung

Das Bundeskabinett hat eine Änderung der Stromnetzzugangsverordnung beschlossen. So will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Übertragungsnetzbetreiber die sogenannten Stromgebotszonen in Deutschland nicht anders zuschneiden können, ohne staatliche Stellen einzubeziehen. Den Betreibern der Übertragungsnetze ist untersagt, bei Netzüberlastungen ein Engpassmanagement einzuführen, das zu einer Aufteilung der innerdeutschen Strompreiszone führen würde.

Die einheitliche Stromgebotszone stellt sicher, dass der Strompreis in ganz Deutschland gleich hoch ist. Sie ist damit die Basis für einen uneingeschränkten und in ganz Deutschland einheitlichen Netzzugang. Die Größe und Aufteilung dieser Zone beeinflusst die Nachfrage und das Angebot von Strom und damit auch die Großhandelspreise.

Auslöser der Debatte ist, dass die Preisentwicklung zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands auseinander driftet. Ursache dafür sind Schwierigkeiten beim Netzausbau: Im Norden mit immer mehr preiswertem Strom aus Windenergie und geringem Verbrauch sinken die Preise. Im windschwächeren Süden steigen sie dagegen, weil dort trotz hohem Verbrauch deutlich weniger Windräder entstehen.

Wenn eine ausgewogenere regionale Verteilung nicht gelingt und der Netzausbau nicht schneller vorankommt, rückt eine Teilung der einheitlichen Strompreiszone näher. Die Folge wären uneinheitliche und steigende Großhandelspreise. Dies hätte Auswirkungen auf den Ausbau und die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren Energien.

Seit das Fördersystem auf Ausschreibungen umgestellt ist, verstärkt sich diese Tendenz. Im Juni hatte das Kabinett eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen, nach der die Fördergelder für

erneuerbare Energien künftig per Ausschreibung vergeben werden. Die effizientesten und kostengünstigsten Anbieter erhalten den Zuschlag. Kleine Solaranlagen bis 750 Kilowatt sind davon ausgenommen.

Ende Juni hatte der Bundestag zudem die schrittweise, bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte beschlossen.

Hintergrund:

Die einheitliche deutsche **Stromgebotszone** ist historisch gewachsen, aber bislang nicht gesetzlich verankert. Um die Handlungsspielräume für die nächste Bundesregierung zu erhalten, will die geschäftsführend tätige Bundesregierung die einheitliche Stromgebotszone absichern. Dafür hat sie sie in die bestehende Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) aufgenommen und damit den Status Quo festgeschrieben.

5. Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2017

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland legt weiter kräftig zu: Wie das Statistische Bundesamt bereits in seiner Schnellmeldung am 14. November 2017 mitteilte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2017 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,8 % höher als im Vorquartal. In der ersten Jahreshälfte 2017 war das BIP ebenfalls deutlich gestiegen, und zwar um 0,6 % im zweiten und 0,9 % im ersten Quartal.

Positive Impulse kamen im dritten Quartal 2017 preis-, saison- und kalenderbereinigt vom Handel mit dem Ausland: Nach vorläufigen Berechnungen stiegen die Exporte von Waren und Dienstleistungen gegenüber dem zweiten Quartal 2017 um 1,7 %. Die Importe legten im Vergleich zum Vorquartal ebenfalls zu, stiegen mit + 0,9 % jedoch weniger stark als die Exporte. Dadurch hatte der Außenbeitrag – also die Differenz von Exporten und Importen – einen rechnerisch positiven Effekt auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Die privaten Konsumausgaben (– 0,1 %) und die Konsumausgaben des Staates (– 0,0 %) blieben in etwa auf dem Niveau des zweiten Quartals 2017. Die Investitionen entwickelten sich nach vorläufigen Berechnungen preis-, saison- und kalenderbereinigt positiv gegenüber dem Vorquartal: Während insbesondere in Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – mehr investiert wurde (+ 1,5 %), waren die Investitionen in Bauten im Vergleich zum zweiten Quartal 2017 leicht rückläufig (– 0,4 %).

Das preisbereinigte BIP stieg im dritten Quartal 2017 um 2,3 % (kalenderbereinigt: 2,8 %), nach 1,0 % im zweiten (kalenderbereinigt: 2,3 %) und 3,4 % im ersten Quartal 2017 (kalenderbereinigt: 2,1 %). Die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2017 wurde von 44,5 Millionen Erwerbstätigen im Inland erbracht, das waren 668 000 Personen oder 1,5 % mehr als ein Jahr zuvor.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigen, ist im dritten Quartal 2017 um 0,8 % gestiegen. Je Erwerbstätigenstunde gemessen war der Anstieg mit + 1,1 % höher, da im Durchschnitt je Erwerbstätigen 0,3 % weniger Arbeitsstunden geleistet wurden als im Vorjahr. Dies ergaben erste vorläufige Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Im Vorjahresvergleich kamen die positiven Impulse im dritten Quartal 2017 vor allem aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,1 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates um 0,9 %. Die Bauinvestitionen legten um 3,2 % zu, insbesondere in Wohnbauten wurde mehr investiert als im dritten Quartal 2016. In Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde ebenfalls mehr investiert als ein Jahr zuvor (+ 4,6 %). Auch vom Außenhandel kamen positive Wachstumsimpulse: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen nach vorläufigen Berechnungen um 4,8 % und damit weniger stark als die Importe mit + 5,5 %. Insgesamt trug der Außenbeitrag als Saldo aus Exporten und Importen rechnerisch 0,1 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung war im dritten Quartal 2017 in fast allen Wirtschaftsbereichen höher als ein Jahr zuvor. Den stärksten Anstieg hatte der Bereich Information und Kommunikation (+ 3,6 %), gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe (+ 3,4 %). Deutliche Anstiege der Wirtschaftsleistung zeigten sich auch im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (+ 3,1 %) und im Baugewerbe (+ 2,7 %). Einzig bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern gab es im Vorjahresvergleich einen leichten Rückgang von 0,6 %. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche stieg im dritten Quartal 2017 um 2,5 % gegenüber dem dritten Quartal 2016.

In jeweiligen Preisen war das Bruttoinlandsprodukt um 4,3 % und das Bruttonationaleinkommen um 4,6 % höher als ein Jahr zuvor. Das Volkseinkommen, das sich aus dem Arbeitnehmerentgelt sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammensetzt, nahm nach ersten vorläufigen Berechnungen insgesamt ebenfalls zu (+ 5,1 %). Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer waren um 4,6 % höher als ein Jahr zuvor, die Nettolöhne und -gehälter um 4,4 %. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich um 4,2 %, die privaten Konsumausgaben um 3,9 %. Daraus errechnet sich für die Sparquote der privaten Haushalte im dritten Quartal 2017 ein vorläufiger Wert von 8,3 %; das sind 0,1 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor.

Neben der Erstberechnung des dritten Quartals 2017 wurden auch die bisher veröffentlichten Ergebnisse des ersten und zweiten Quartals 2017 überarbeitet und, soweit erforderlich, revidiert. Dabei ergaben sich für das Bruttoinlandsprodukt im ersten und zweiten Quartal 2017 leichte Korrekturen der bisherigen Ergebnisse nach oben. In einzelnen Komponenten des BIP kam es zu deutlicheren Korrekturen. Darüber hinaus kann es wie üblich bei saison- und kalenderbereinigten Reihen zu geänderten Ergebnissen in der gesamten Zeitreihe ab 1991 kommen.

6. Kurz notiert

6.1. Startschuss für Sofortüberweisungen

Seit dieser Woche gilt europaweit ein einheitlicher Rechtsrahmen für SEPA-Echtzeitüberweisungen. Per Online-Banking oder mit dem Handy können Verbraucher und Unternehmen die sekundenschnelle Überweisung auslösen – rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Das Verfahren umfasst Zahlungen in Euro innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz. Bis jeder Kunde die sekundenschnelle Überweisung nutzen kann, dauert es noch etwas. Die Banken arbeiten daran, möglichst bald allen Kunden das Verfahren anzubieten. Die Starttermine sind von Bank zu Bank unterschiedlich. Eine Verpflichtung, an diesen sogenannten "Instant Payments" teilzunehmen, gibt es nicht.

6.2. 0,6 % mehr Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2017 im Vergleich zum Vorjahr

Zu Beginn des laufenden Schuljahres 2017/2018 wurden nach vorläufigen Daten in Deutschland 725 100 Kinder eingeschult. Das waren 0,6 % mehr als im Vorjahr. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, ist die Zahl der Einschulungen im Vergleich zum Vorjahr in allen Bundesländern bis auf Baden-Württemberg (– 0,8 %) gestiegen. Die größten prozentualen Anstiege gab es in Thüringen (+ 2,5 %) und in Sachsen-Anhalt (+ 2,2 %). Der überwiegende Teil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger begann die Schulausbildung in Grundschulen (93,4 %). 3,1 % der ABC-Schützen wurden in Förderschulen, 2,6 % in Integrierten Gesamtschulen und 0,9 % in Freien Waldorfschulen eingeschult. Von allen neu eingeschulten Kindern waren 48,5 % Mädchen. Während ihr Anteil in den Förderschulen nur bei 32,1 % lag, war er in den Freien Waldorfschulen mit 49,6 % am höchsten. Bundesweit begannen im Vergleich zum Vorjahr 3,4 % mehr Schulanfängerinnen und Schulanfänger ihre Schullaufbahn in Integrierten Gesamtschulen. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 hat sich die Anzahl der Kinder, die in Integrierten Gesamtschulen eingeschult wurden, mehr als verachtfacht. Während im Schuljahr 2007/2008 der Anteil der Kinder, die in Integrierten Gesamtschulen eingeschult wurden, 0,3 % betragen hatte, stieg er im Schuljahr 2017/2018 auf 2,6 %. Der

Trend zum längeren gemeinsamen Lernen hat dazu geführt, dass der Primarbereich (Klassenstufen 1 bis 4) an Integrierten Gesamtschulen in mehreren Ländern eingerichtet beziehungsweise ausgebaut wurde. Auswirkungen zeigte dies im Schuljahr 2017/2018 vor allem in Baden-Württemberg, wo 12,4 % der Kinder ihre Schulausbildung in Integrierten Gesamtschulen begannen. Auch in Berlin und Thüringen war der Anteil mit jeweils 7,4 % überdurchschnittlich hoch.

6.3. Jugendämter leiten immer häufiger Heimerziehung ein

Für 53.300 Kinder oder Jugendliche in Deutschland haben die Jugendämter im Jahr 2016 eine Erziehung in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform eingeleitet. Wie das Statistische Bundesamt zum heutigen Internationalen Tag der Kinderrechte mitteilt, waren das 20 % mehr neue Heimerziehungen als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2014 betrug der Zuwachs sogar 50 %. Besonders stark war der Anstieg in der Altersgruppe der männlichen 16- und 17-Jährigen: Hier hat sich die Zahl der begonnenen Heimerziehungen von 7 000 im Jahr 2014 über 14 400 im Jahr 2015 auf 21 600 mehr als verdreifacht. Damit stellten diese Altersjahrgänge mehr als die Hälfte (57 %) aller begonnenen Hilfen für Jungen und junge Männer. Ein Grund für das Plus dürfte die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge der letzten Jahre sein. Kinder, die zu ihrem eigenen Schutz oder aufgrund widriger Umstände nicht mehr in der Familie versorgt werden können, haben nach Artikel 20 der UN-Kinderrechtskonvention einen Anspruch auf staatlichen Schutz und Beistand. Dazu zählt auch die Sicherstellung ihrer Betreuung in Heimen oder anderen Wohnformen. Nach Artikel 22 der Konvention gilt dies gleichermaßen für Flüchtlingskinder, die von der Familie getrennt leben.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent